

Unterstützung der Musik-Akademie Basel für den Betrieb der Musik- schule Riehen während der Subventionsperiode 2024 bis 2028

Kurzfassung:

Seit Aufnahme ihres Betriebs im Jahr 1980 wird die Musikschule Riehen (nachfolgend «MSR» genannt) im Auftrag der Einwohnergemeinde Riehen von der Musik-Akademie Basel (nachfolgend «MAB» genannt) als Filialbetrieb der Musikschule Basel (nachfolgend «MSB» genannt) geführt. Die Gemeinde Riehen unterstützt die MSR mit namhaften Beiträgen, denn als öffentliche Musikschule bietet diese den in Riehen wohnhaften Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein breitgefächertes Grundangebot ausserschulischen Musikunterrichts.

Die Anerkennung dieses Angebots bildet sich nicht nur in einem Betriebsbeitrag, sondern auch in der Bereitstellung des Instrumenteninventars und Mobiliars, in der unentgeltlichen Überlassung der Liegenschaften Rössligasse 51/55 mit dazugehörendem spätbarockem Landhaus, Pavillon, Musiksaal und Unterrichtsräumen. Der Unterhalt der Liegenschaften und die Facility Services (inkl. Grünpflege der dazugehörenden Anlage) ist Teil der Sachleistungen der Gemeinde an die MAB. Zudem nutzt die MSR zurzeit vereinzelt und kostenlos Räume an den Schulstandorten Niederholz und Wasserstelzen für den Instrumentalunterricht. Während die Gemeinde die Leistungsziele definiert und die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, liegt die musikalische, pädagogische, betrieblich-organisatorische und finanzielle Verantwortung unter Einhaltung des durch die Gemeinde genehmigten Budgets bei der MAB.

Ein zentrales Ziel der Umsetzung, des durch die Sachkommission Bildung und Familie im Jahr 2019 zur Kenntnis genommenen Musikförderkonzepts, ist die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der MAB betreffend die MSR. Die nächste Subventionsperiode dauert vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028, danach wird ein Angleich an den vierjährigen Turnus des Kantons Basel-Stadt mit der MSB angestrebt.

Beim Einwohnerrat wird deshalb für die kommenden fünf Jahre eine Fortsetzung der bestehenden, langfristig vereinbarten Unterstützung der Gemeinde ein jährlicher Betriebsbeitrag von CHF 1'900'000 Franken p. a. sowie die unentgeltliche Nutzung der Gebäude, den Gebäudeunterhalt und die Facility Services sowie die unentgeltliche Nutzung des Instrumenteninventars und Mobiliars als Sachleistungen beantragt.

Politikbereich: Bildung und Familie

Auskünfte erteilen: Silvia Schweizer, Gemeinderätin, Tel.: 079 379 79 10
Pascal Kreuer, Abteilungsleiter Bildung und Familie, Tel.: 061 208 60 02

August 2023



1. Ausgangslage

Die Musik-Akademie Basel (MAB) betreibt als privatrechtliche Stiftung die Musikschule der Musik-Akademie Basel. Die Musikschule Basel unter dem Dach der MAB betreibt ihrerseits die Musikschule Riehen (MSR) erfolgreich als Filialbetrieb seit 1980 für die Gemeinde Riehen.

Während die Gemeinde die Ziele bisher gemäss Leitungsauftrag Produktgruppe 4 Bildung und Familie sowie gemäss [Konzept zur Förderung des ausser schulischen Musikunterrichts in Riehen vom 25. Juni 2019 \(Musikförderkonzept\)](#) definiert und die finanziellen Mittel in Form eines Betriebsbeitrags und durch jährliche Sachleistungen der Gemeinde zur Verfügung gestellt hat, lag die musikalische, pädagogische, betrieblich-organisatorische und finanzielle Verantwortung unter Einhaltung des durch die Gemeinde genehmigten Budgets bei der MAB. An dieser Aufteilung der Verantwortung soll grundsätzlich auch für die nächste Subventionsperiode festgehalten werden.

2. Leistungen der Musikschule Riehen

2.1 Die MSR – ein kurzer Überblick

Die MSR bietet als öffentliche Musikschule ein breitgefächertes Angebot von Einzel- und Gruppenunterricht zu zahlreichen Instrumenten und die Mitwirkung in Ensembles, Orchestern und Chören für die Kinder und Jugendlichen in Riehen an. Der Unterricht an der Musikschule Riehen ist Kindern und Jugendlichen bis 21 Jahren mit Wohnsitz in Riehen vorbehalten und bietet breiten Kreisen eine dem Alter entsprechend geeignete musikalische Bildung an. Beginnend mit den Gruppenangeboten für Kleinkinder mit Schwerpunkt Bewegung und Gesang zur allgemeinen Musikalisierung bis hin zur Vorbereitung auf das Instrumental-, Ensemble- und Orchesterspiel. In Ergänzung zum begrenzten Fächerangebot steht den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus Riehen das gesamte Unterrichtsangebot der Musikschule Basel Klassik und Jazz sowie der Musikschule der Schola Cantorum Basiliensis zur Verfügung. Die Verankerung in der Musik-Akademie Basel ermöglicht es, die Kinder und Jugendlichen sowohl bedürfnisgerecht als auch begabungsorientiert zu fördern.

Die bei den Kindern und Jugendlichen beliebtesten Instrumente sind zurzeit Klavier, Gitarre und Schlagzeug. Im Jahr 2022 unterrichtete die MSR 565 Schülerinnen und Schüler und beschäftigte 34 Lehr- und 2 Verwaltungspersonen (Leitung und Sekretariat).



2.2 Das Angebot der Musikschule Riehen für die Gemeinde Riehen

Die im aktuellen Leistungsauftrag des Einwohnerrats an den Gemeinderat für die Produktgruppe 4 Bildung und Familie (2022 bis 2023) definierten Leistungen sehen vor, dass den Riehener Kindern verschiedene Musikunterrichtsangebote wie Einzel- und Orchesterunterricht zur Verfügung stehen. Die Musikschule Riehen erbrachte in den letzten fünf Schuljahren folgende Leistungen:

Leistungen der Musikschule Riehen für die Gemeinde Riehen in den letzten fünf Schuljahren					
Statistik	SJ 17/18	SJ 18/19	SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22
Anzahl Lektionen ¹	346	346	346	346	346
Effektive Anzahl SuS ²	557	560	542	539	540
Anzahl SuS bis 21 Jahre	556	557	539	537	539
Anzahl SuS im Primarschulalter EU ³	269	274	295	262	274
Anzahl SuS im Primarschulalter EU und/ oder GU ⁴	336	338	325	303	382
Prozentualer Anteil SuS im Primarschulalter zur Gesamtanzahl Primarkinder in Riehen	25.7	23.8	22	20	25.8
Anzahl Lehrpersonen	32	33	32	32	33
Stellenprozentage Lehre	1190	1190	1190	1190	1190
Stellenprozentage Verwaltung (2 Pers. für Schulleitung und Sekretariat)	170	170	170	170	170
Stellenprozentage Total	1360	1360	1360	1360	1360
Anzahl Unterrichtsräume inkl. Musiksaal und Raumnutzung an zwei Schulstandorten	17	17	17	17	17

¹ Einzel- und Gruppenunterricht für die Instrumente Klavier, Gitarre, Schlagzeug, Viola, Violine, Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Violoncello, Trompete, Fagott, Oboe, E-Gitarre und Jazz-Klavier; Vorkurse für Klavier, Gitarre und Blockflöte; Ensemble-, Orchesterspiel und Chor; Eltern-Kind-Musik, Rhythmik und Kindertanz; Gehör- und Stimmbildung.

² Schülerinnen und Schüler

³ Einzelunterricht

⁴ Gruppenunterricht



In oben stehender Tabelle wird ersichtlich, dass sich das Angebot der Musikschule Riehen während der vergangenen fünf Schuljahre kaum verändert hat. Auch während der Covid-Pandemie konnten die Leistungen der MSR sichergestellt werden: In der Phase des Lockdowns fanden die Lektionen via Fernunterricht statt, am 11. Mai 2020 konnte der Unterrichtsbetrieb wieder aufgenommen und gemäss Schutzkonzept durchgeführt werden. Kleinere Konzerte wurden online übertragen, und weil grössere Veranstaltungen ausfielen, wurde ein Hörspielprojekt umgesetzt. Aufgrund der vorhandenen Leistungsstatistik sowie der erfolgreichen Meisterung der anspruchsvollen Situation durch Covid zeigt sich, dass die Musikschule Riehen ihre Leistungen mit stabiler Beständigkeit erbracht hat. Dieser Umfang der erbrachten Leistungen soll auch für die nächste Subventionsperiode gelten.

2.3 Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung

Als Filialbetrieb der MSB leistet die MSR einen bedeutenden Beitrag an den ausserschulischen Musikunterricht in Riehen. Das breite Angebot an Instrumentalunterricht sowie zahlreiche musikalische Anlässe⁵ über das Jahr verteilt tragen wesentlich dazu bei, Riehen als einen musikalisch lebendigen Ort mitzugestalten.

Den Riehener Kindern und Jugendlichen wird durch die langjährige Erfahrung der Musik-Akademie ein qualitativ hochstehender Musikunterricht bereitgestellt. Es besteht damit ein öffentliches Interesse an der Weiterführung der erbrachten Leistungen der MAB im Rahmen des [Musikförderkonzepts vom 25. Juni 2019](#), welches am 25. September 2019 vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen wurde.

3. Finanzielles Engagement der Gemeinde

Die Gemeinde Riehen leistet seit 1980 namhafte Betriebsbeiträge an die MSR, da sie als öffentliche Musikschule den in Riehen wohnhaften Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein breitgefächertes Grundangebot ausserschulischen Musikunterrichts bietet. Zudem wird die MSR durch Bereitstellung des Instrumenteninventars und Mobiliars, die unentgeltliche Überlassung und den unentgeltlichen Unterhalt der Gebäude an der Rössligasse 51/55 mit dazugehörendem spätbarockem Landhaus, Pavillon, Musiksaal und Unterrichtsräumen unterstützt. Des Weiteren nutzt die MSR zurzeit vereinzelt und kostenlos Räume an den Schulstandorten Niederholz und Wasserstelzen für den Instrumentalunterricht.

⁵ Alle Veranstaltungen sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Diese reichen von den regelmässig pro Monat stattfindenden Musizierstunden der verschiedenen Instrumentalklassen und Singspielen der Chöre bis hin zu grösseren Anlässen wie z.B. abwechslungsreichen Konzerten, dem Musikschulfest, dem Podium Riehen – das Konzertforum für Begabungsförderung – sowie dem Musikerlebnis Son & Lumière im Sarasinpark, welches zuletzt im September 2021 stattgefunden hat. Im Jahr 2022 fanden rund 20 grössere Veranstaltungen für die Bevölkerung statt.



3.1 Bisherige Unterstützung der Gemeinde

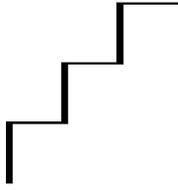
Untenstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklungen der Unterstützung der MSR durch die Gemeinde Riehen in den letzten Jahren (Subventionsperioden 2017 - 2020 sowie 2021 mit Verlängerungen für 2022 und 2023).

Unterstützung der Gemeinde Riehen an die MSR (in CHF), 2017 - 2022						
	Finanzhilfe		Sachleistungen			TOTAL
Jahr	Subvention vor Rückzahlung	effektive Subvention	Liegenschaft	a) Liegensch.: Unentgeltliche Nutzung und Unterhalt	b) Liegensch.: Facility Services ⁶	<u>Total der Unterstützung</u>
2017	1'812'000	1'604'823	425'683	279'160	146'523	2'030'506
2018	1'781'500	1'658'578	418'131	279'160	138'971	2'076'709
2019	1'760'000	1'704'254	504'597	308'600	195'997	2'208'851
2020	1'762'300	1'736'362	458'646	310'640	148'006	2'195'008
2021	1'806'600	1'749'816 (abzgl. Stromsparbonus)	466'194	310'520	155'674	2'216'010
2022	1'803'300	1'694'385 (abzgl. Stromsparbonus)	497'267	314'412	182'855	2'191'652
2023	1'903'000	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.

Die Tabelle beinhaltet die folgenden Spalten (2. - 7. Spalte):

- die Subventionsauszahlung **vor** der Abrechnung und Rückzahlung des jährlichen Überschusses an die Gemeinde (gewährte Akonto-Subventionierung)
- die effektive Subvention **nach** der Rückzahlung des jährlichen Überschusses an die Gemeinde
- die Liegenschaftskosten, die sich zusammensetzen aus:
 - a) der unentgeltlichen Nutzung (kalkulatorisch) und dem Gebäudeunterhalt (effektiv)
 - b) den Facility Services (Reinigung, Grünunterhalt, Raumbereitstellung) (effektiv)
- dem Total der Unterstützung der MSR durch die Gemeinde

⁶ Die Facility Services umfassen nicht nur die Reinigung der Liegenschaften, sondern auch den Grünunterhalt sowie die Bereitstellung der Räumlichkeiten für den Unterricht und die vielseitigen Veranstaltungen in und um die Musikschule.



Für das laufende Jahr 2023 hat sich die Subvention vor der Rückzahlung aufgrund der Teuerung auf CHF 1'903'000 erhöht.

Eine detaillierte Übersicht über die Erträge und Kosten der MSR finden sich in den Jahresrechnungen der MSR im Anhang (siehe Beilage, Zeilen «Gemeinde Riehen» und «Ergebnis (vor a.o. Ausgleich)»).

Die folgende Aufstellung beinhaltet eine Zusammenstellung des Instrumenteninventars der Musikschule Riehen, welches im Besitz der Gemeinde Riehen ist und der MSR von der Gemeinde Riehen seit vielen Jahren kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Wert des Instrumenteninventars		
Instrumentengruppe	Anzahl	Neuwert (CHF)
Tastensinstrumente	32	1'042'430
Perkussionsinstrumente	11	67'470
Streichinstrumente	1	35'000
Blasinstrumente	9	20'260
Elektronik	10	16'275
Zupfinstrumente	2	4'200
Total Instrumenteninventar	65	1'185'635

Die 65 einzelnen Instrumente wurden in 6 Instrumentengruppen zusammengefasst. Die beiden grössten Gruppen (für Tasten- und Perkussionsinstrumente) widerspiegeln dabei gut die beiden Trendfächer Klavier und Schlagzeug. (Stand: April 2023).

Auch das Mobiliar wird der MSR von der Gemeinde Riehen seit vielen Jahren kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Mobiliarinventar besteht aus diversen Möbeln, sonstigen Einrichtungsgegenständen und Bürogeräten. Im Dezember 2022 belief sich der Gesamtneuwert dieses Inventars auf rund CHF 400'000. Die Wartung des Inventars sowie Neuanschaffungen werden über die Subvention verrechnet.



3.2. Weiterführung der Finanzierung des Angebots der MSR für die Jahre 2024 bis 2028

3.2.1 Betriebsbeitrag

Wie unter Pkt. 2.2 aufgeführt, weist der Leistungsumfang der Musikschule Riehen seit mehreren Jahren eine stabile Höhe auf, welcher für die anstehende Subventionsperiode beibehalten werden soll. In der Tabelle «Unterstützung der Gemeinde Riehen» unter Pkt. 3.1 weist das laufende Jahr 2023 einen höheren Betrag auf für die Subvention vor der Rückzahlung. Dieser Betrag beinhaltet bereits die Teuerung auf die Lohnkosten für das Jahr 2023. Aufgrund dieses Kostenverlaufs und der Beibehaltung des bisherigen Angebots wird ein Betriebsbeitrag von CHF 1'900'000 p. a. beantragt. Darin ist ein zukünftiger Teuerungsausgleich nicht enthalten. Die Personalkosten der MSR machen über 90 % der Gesamtkosten aus. Die Teuerung auf den Löhnen soll nicht automatisch erfolgen, sondern vom Gemeinderat jährlich in Anlehnung an § 12 des [Staatsbeitragsgesetzes](#) und im Abgleich mit dem Beschluss des Regierungsrats betr. die Teuerung auf den Löhnen der MAB abgeglichen werden.

3.2.2 Sachleistungen

Weiterhin sollen die bisher gewährten Sachleistungen in Form der unentgeltlichen Nutzung der Liegenschaften Rössligasse 51 und 55 (Musiksaal und Unterrichtsräume) inkl. Mobiliar und Instrumente, der Facility Services (inkl. gärtnerische Pflege) und des Gebäudeunterhalts gemäss Ziff. 3.1 wiederum im effektiven Umfang für die nächste Subventionsperiode gewährt werden. Sie sind damit Teil der finanziellen Unterstützung der Gemeinde Riehen an die Musik-Akademie Basel-Stadt und sind im Beschluss separat zu bewilligen.

Künftiger Umgang mit den Sachleistungen:

Das unentgeltliche Überlassen der Liegenschaften entspricht Sachleistungen in der Höhe der kalkulatorischen Kosten von 4 % des Gebäudeversicherungswerts der Liegenschaften, die sich – analog der bisherigen «internen Miete» – wie folgt berechnen:

- Liegenschaft Rössligasse 51, kalkulatorische Kosten Gebäudeversicherungswert:
CHF 5'580'000 à 4 % = CHF 223'200
- Anteil Liegenschaft Rössligasse 55, kalkulatorische Kosten Gebäudeversicherungswert:
CHF 2'840'000 à 4 % = CHF 113'600

Die Kosten der Facility Services (inkl. gärtnerische Pflege und Nebenkosten der Liegenschaften) lagen in den letzten Jahren bei zwischen CHF 140'000 und 196'000 p. a. (siehe Tabelle «Unterstützung der Gemeinde Riehen, 2017 - 2022» auf S. 6). Die effektiven Kosten für den Liegenschaftsunterhalt liegen erfahrungsgemäss bei CHF 25'000 bis CHF 75'000 p. a.



Das Instrumenteninventar und Mobiliar wird der MSR weiterhin unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Wartung und Erneuerung des Inventars sind in der Finanzhilfe integriert. Bei einer Auflösung des Subventionsvertrags fällt das gesamte Inventar an die Gemeinde zurück.

4. Umgang mit Schülerinnen- und Schülerwachstum

Aufgrund der räumlichen Auslastung in der Liegenschaft der MSR sowie des Raummangels an den Schulstandorten besteht unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen aktuell keine Möglichkeit zum Ausbau des Angebotes von ausserschulischem Musikunterricht an der MSR. So ist zurzeit z. B. kein zusätzlicher Einzelunterricht möglich. Deshalb soll die fünfjährige Leistungsperiode 2024 - 2028 für die MSR eine Stabilität des bestehenden Angebots gewährleisten, von dem die Riehener Kinder und Jugendlichen profitieren können. Da in den nächsten zehn Jahren insgesamt mit weiter ansteigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen zu rechnen ist, wird diesem Wachstum mit spezifischen, gesonderten Entwicklungsprojekten im Sinne der Breitenförderung⁷ begegnet. Damit sollen Wartelisten möglichst verhindert werden. Diese Projekte sind noch zu entwickeln und werden separat geregelt und finanziert. Im Hinblick auf die nachfolgende Leistungsperiode 2029 - 2031 sollen sie bei Bedarf und Eignung längerfristig etabliert und in das Angebot der MSR aufgenommen werden.

5. Ausgabenbewilligung nach dem neuen Recht (NSR) und Bewilligung der Sachleistungen im Zeitraum 2024 bis 2028

Bisher wurden im Leistungsauftrag für die Produktgruppe 4, Bildung und Familie für die Jahre 2022 bis 2023 im Produkt «Ausserschulische Musikförderung» die Mittel für die Beitragsleistungen an die MSR bis Ende 2023 auf bisheriger Basis eingestellt und vom Einwohnerrat mit Verabschiedung des Globalkredits bewilligt. Im Hinblick auf die Umstellung zum Neuen Steuerungsmodell Riehen NSR wird die Erneuerung der Leistungsvereinbarung zur Unterstützung der MSR auf diesen Zeitpunkt nötig.

Die Gemeinde hat die bisherige Leistungsvereinbarung mit der MAB bis Ende 2023 abgeschlossen. Der Kanton kennt für Subventionsverhältnisse mit kulturellen Institutionen eine Vertragsdauer von maximal vier Jahren. Er hat einen Staatsbeitrag für die MAB für die Jahre 2021 bis 2024 bewilligt, welcher voraussichtlich wiederum für die Subventionsperiode 2025 bis 2028 beantragt werden wird. Da es Sinn macht, dass der kantonale Staatsbeitrag für die Musik-Akademie und der kommunale Betriebsbeitrag für die MSR koordiniert werden, denkt der Gemeinderat die Vereinbarung mit der MAB betreffend Betriebsbeitrag für die MSR ausnahmsweise für fünf Jahre bzw. für die Jahre 2024 bis 2028 Jahre abzuschliessen, dies

⁷ Kinder sind am ehesten in den Einrichtungen zu erreichen, die sie besuchen. Durch entsprechende Angebote vor Ort soll allen Kindern ein niederschwelliger und leichter Zugang zur Musik ermöglicht werden. Dies kann z. B. durch die stärkere Nutzung von vorhandenen Infrastrukturen in verschiedenen Einrichtungen (Spielgruppen, Kindergärten, Schulen, Tagesferien etc.) oder durch eine gezielte Verbesserung der Vereinbarkeit der Tagesstrukturen mit ausserschulischem Musikunterricht erfolgen (vgl. Musikförderkonzept, 3.3).



auch, um ab 2029 ein koordiniertes Vorgehen zwischen Kanton und Gemeinde zu ermöglichen.

Die im Rahmen des Projekts Neues Steuerungsmodell Riehen (NSR) beschlossenen Änderungen der Gemeindeordnung und der Finanzhaushaltsordnung sind per 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Für den Vollzug des Finanzhaushalts gilt noch die alte Fassung der Ordnung. Ausgabenbewilligungen mit Wirkung ab 1. Januar 2024 erfolgen dagegen bereits nach dem neuen Recht. Nach dem neuen Recht benötigt die Vornahme einer Ausgabe

- a) eine rechtliche Grundlage
- b) einen Budgetkredit
- c) eine Ausgabenbewilligung des zuständigen Organs

Diese Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Vornahme der Ausgabe alle erfüllt sein. Hingegen ist die zeitliche Abfolge, wann welche Voraussetzungen im Vorfeld der Ausgabe erfüllt wird, durch den Einzelfall bestimmt. Bei mehrjährigen Leistungs- oder Subventionsvereinbarungen erfolgt die Ausgabenbewilligung zwangsläufig vor den (jährlichen) Budgetkrediten. Diese Vorhaben werden vom Gemeinderat oder Einwohnerrat in einer separaten Vorlage beschlossen. Die Zuständigkeit richtet sich nach der Höhe der Ausgabe. Die Bewilligung neuer Ausgaben über CHF 300'000 liegt in der Zuständigkeit des Einwohnerrats (vgl. § 36 Abs. 1 lit. a) Gemeindeordnung). Für alle Jahre, in denen Ausgaben anfallen, werden die jeweiligen Jahrestanchen in den Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen: Im jeweils ersten Jahr als Teil eines Budgetkredits für einen Bereich oder als Teil des Budgetkredits für die Nettoinvestitionen der Gemeinde, für die nachfolgenden Jahre in den drei Finanzplanjahren.

Der beantragte Betriebsbeitrag für die MAB über die gesamte Subventionsperiode 2024 - 2028 beträgt insgesamt CHF 9'500'000 (CHF 1'900'000 p.a.). Deren Bewilligung liegt damit in der Zuständigkeit des Einwohnerrats. Im ersten Aufgaben- und Finanzplan, über welchen der Einwohnerrat an seiner Dezember-Sitzung befinden wird, wird der Betriebsbeitrag sowie allfällige Kosten für den Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten im ersten Aufgaben- und Finanzplan im Budgetkredit für den Bereich Bildung und Familie budgetiert werden.

Die oben erwähnten Sachleistungen sind separat zu bewilligen. Über die Sachleistungen wird eine Kostenrechnung geführt, sodass der Einwohnerrat im Rahmen der Berichterstattung über die effektiven Kosten dieser Sachleistungen informiert ist:

- Das unter Pkt. 4.2 aufgeführte unentgeltliche Überlassen der Liegenschaften wird neu unter NSR als Vertragsausfall betrachtet und nicht budgetiert.
- Für die effektiven Kosten des Liegenschaftsunterhalts wird im ersten Aufgaben- und Finanzplan der entsprechende Budgetkredit beim Bereich Immobilien eingestellt.
- Für die effektiven Kosten der Facility Services (inkl. gärtnerische Pflege und Nebenkosten der Liegenschaften) wird im ersten Aufgaben- und Finanzplan der entsprechende Budgetkredit beim Bereich Facility Management eingestellt.



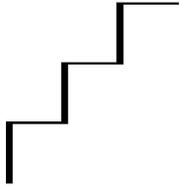
- Für die Nutzung des Inventars (Instrumente und Mobiliar) wird keine Miete verlangt. Unterhalt und Neubeschaffungen des Inventars sind im Subventionsbeitrag einkalkuliert.

6. Zusammenfassung und Antrag

Zusammenfassung Leistungen der Gemeinde	
Jährliche Finanzhilfe der Gemeinde für die MSR (in CHF)	
Betriebsbeitrag	1'900'000
Unentgeltliche Sachleistungen der Gemeinde für die MSR (in CHF)	
Nutzung der Liegenschaft <ul style="list-style-type: none">- an der Rössligasse 51- und eines Teils der Liegenschaft an der Rössligasse 55	
Facility Services	
Liegenschaftsunterhalt	
Nutzung des Instrumenteninventars und Mobiliars ⁸	

Gestützt auf die obigen Ausführungen und der Notwendigkeit der Weiterführung des bisherigen Angebots der ausserschulischen Musikförderung für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Riehen durch die MAB im Rahmen des Musikförderkonzepts vom 25. Juni 2019 beantragt der Gemeinderat beim Einwohnerrat für die Unterstützung der Musikakademie während des Zeitraums vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 die Bewilligung von Ausgaben in der Höhe von CHF 9'500'000 (CHF 1'900'000 p. a.) sowie die Sachleistungen in Form der unentgeltlichen Nutzung der Liegenschaften Rössligasse 51 und 55 (Musiksaal und Unterrichtsräume), der effektiven Facility Services (inkl. gärtnerische Pflege) und des effektiven Gebäudeunterhalts sowie dem unentgeltlichen Überlassen des Inventars gemäss Beschlussesentwurf.

⁸ Für das Inventar, für dessen Gesamtneuwert bekannt ist, wird keine Miete verlangt.



Seite 11 Riehen, 29. August 2023

Gemeinderat Riehen
Die Präsidentin:



Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:



Patrick Breitenstein

Beilagen: - Beschlussesentwurf
- Jahresrechnungen MSR 2020 - 2022
- Konzept zur Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts in Riehen vom
25. Juni 2019



Beschluss des Einwohnerrats betr. Unterstützung der Musik-Akademie Basel für den Betrieb der Musikschule Riehen während der Subventionsperiode 2024 bis 2028

„Der Einwohnerrat beschliesst auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Bildung und Familie (SBF):

1. Für die Unterstützung der Musik-Akademie Basel (MAB) für den Betrieb der Musikschule Riehen werden für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 Ausgaben in der Höhe von CHF 9'500'000 (CHF 1'900'000 p. a.) bewilligt.
2. Für die Jahre 2024 bis 2028 wird ein allfälliger Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten vom Gemeinderat separat beschlossen. Er orientiert sich am gewährten Teuerungsausgleich des Regierungsrats für die MAB.
3. Die Liegenschaft Rössligasse 51 mit Pavillon sowie der Bereich Musiksaal und die Unterrichtsräume der Liegenschaft Rössligasse 55 werden der MAB samt Mobiliar und Instrumente (gemäss Inventar) unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde sorgt für den Unterhalt der beiden Liegenschaften sowie die Facility Services (inkl. Grünpflege).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum."

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Martin Leschhorn Strebel

David Studer Matter



Musikschule Riehen		JANUAR - DEZEMBER					J A H R	Bemerkungen
Jahr: 2020 Währung: CHF	Vorjahr	Rechnung	Budget	Abw. IST/Bud.		Budget		
				CHF	%			
Erträge								
Schulgelder	577'833	571'825	580'000	-8'175	-1.41%	580'000	Rückgang Schulgelder (nicht Corona bedingt)	
Anlässe	62'250	35'601	51'000	-15'399	-30.19%	51'000	Kurse (Rückgang Corona bedingt)	
Drittgelder/Aufwandmind.	33'725	8'812	-	8'812	na	-	Taggelder (UVG)	
Verkauf/Vermietung	4'715	3'560	7'500	-3'940	-52.53%	7'500	Saal CHF 1'680; Instrumente CHF 1'880	
Verkauf Materialien	960	1'920	-	1'920	na	-	Photokopien	
Übrige Erträge	5'706	22	-	22	na	-		
TOTAL ERTRÄGE:	685'189	621'740	638'500	-16'760	-2.62%	638'500		
Kosten								
Gehälter	1'696'606	1'699'364	1'714'000	-14'636	-0.85%	1'714'000		
Vertretungen	58'473	81'132	40'000	41'132	102.83%	40'000	Langzeitvertretungen	
Honorare	73'743	43'617	80'000	-36'383	-45.48%	80'000	Veranstaltungen und Kurse	
Sozialleistungen	356'819	376'740	361'300	15'440	4.27%	361'300	inkl. Pensionskasse auf Honoraren	
Andere Personalkosten	23'495	20'093	25'000	-4'907	-19.63%	25'000	Weiterbildung, Haushaltszulagen	
Total Personalaufwand	2'209'135	2'220'946	2'220'300	646	0.03%	2'220'300		
Marketing	8'180	13'187	15'000	-1'813	-12.09%	15'000	Grafik & Drucksachen (inkl. Jubiläum 40J MSR, Flyer)	
Anlässe	15'482	759	18'000	-17'241	-95.78%	18'000		
Instrumente	35'249	31'145	40'500	-9'355	-23.10%	40'500	davon CHF 24'000 Investitionen p.a. (gem. LV §12) Bildung RST CHF 20'360	
Schulmaterialien	9'012	5'999	10'500	-4'501	-42.87%	10'500		
Institutsausgaben	1'113	3'084	2'000	1'084	54.22%	2'000	u.a. Miete Musikraum, Jubiläums- und Corona- bedingten Ausgaben	
Verwaltungsaufwand	71'363	67'196	75'000	-7'805	-10.41%	75'000	Leistungen MAB (Verw. inkl. EDV) CHF 60'000 p.a.	
EDV	29'533	8'015	8'000	15	0.19%	8'000	Leistungen MAB (Homepage) CHF 8'000 p.a. Domän "musikschule-riehen.ch"	
Einrichtungen	10'375	7'471	10'500	-3'029	-28.85%	10'500	davon CHF 6'500 Investitionen p.a. (gem. LV §12)	
Infrastrukturkosten	-	-	-	-	na	-		
Diverses	-	301	1'000	-700	-69.95%	1'000	Batterie Defibrillator	
Total Sachkosten	180'308	137'156	180'500	-43'344	-24.01%	180'500		
TOTAL KOSTEN:	2'389'442	2'358'102	2'400'800	-42'698	-1.78%	2'400'800		
Ergebnis (vor Beiträge)	-1'704'254	-1'736'362	-1'762'300	25'938	1.47%	-1'762'300		
Beiträge & Andere								
Gemeinde Riehen	1'760'001	1'762'299	1'762'300	-1	0.00%	1'762'300		
Andere	-	-	-	-	na	-		
Total Beiträge & Andere	1'760'001	1'762'299	1'762'300	-1	0.00%	1'762'300		
Ergebnis (vor a.o. Ausgleich)	55'747	25'937	-	25'937	na	-		
Statistiken								
Dozierende	32	32	32	-	0.00%	34		
Angestellte	2	2	2	-	0.00%	2		
Total Personal (HC)	34	34	34	-	0.00%	36		
Dozierende	11.46	11.76	11.93	-0.17	-1.43%	11.93		
Angestellte	1.70	1.70	1.70	-	0.00%	1.70		
Total Personal (VZÄ) Stichtag	13.16	13.46	13.63	-0.17	-1.25%	13.63		
Lektionen (Durchschnitt)	338.75	336.88	346.00	-9.12	-2.64%	346.00	Nicht eingerechnet: 10.5 Lektionen über Vertretungen	

Legende:

Marketing
Anlässe
Instrumente
Schulmaterialien
Institutsausgaben
Verwaltungsaufwand
EDV
Einrichtungen
Infrastrukturkosten

HC
VZÄ

Drucksachen, Public Relation (Inserate)
Veranstaltungen, Exkursionen
Anschaffungen, Unterhalt, Stimmungen, Transport
Verbrauchsmaterial, Literatur & Medien
Ermässigungen, Fachliteratur
Beratungen, Telefon- und Internetgebühren, Porti, Versicherungen, Spesen, übriger Verwaltungsaufwand
Software, Hardware, Internet
Einrichtungen, Büromobiliar
Nebenkosten, Unterhalt Liegenschaften

Headcounts (Anzahl Personen)
Vollzeitäquivalent (Beschäftigungsgrad)



Musikschule Riehen	JANUAR - DEZEMBER					J A H R	Bemerkungen
	Vorjahr	Rechnung	Budget	Abw. IST/Bud.		Budget	
				CHF	%		
Jahr: 2021 Währung: CHF							

Erträge

Schulgelder	571'825	576'820	580'000	-3'180	-0.55%	580'000	
Anlässe	35'601	88'843	51'000	37'843	74.20%	51'000	Son & Lumière
Drittgelder/Aufwandmind.	8'812	10'984	-	10'984	na	-	Mutterschaftsentschädigung
Verkauf/Vermietung	3'560	1'860	5'500	-3'640	-66.18%	5'500	Saalvermietung/Instrumente
Verkauf Materialien	1'920	-	-	-	na	-	
Übrige Erträge	22	20	-	20	na	-	
TOTAL ERTRÄGE:	621'740	678'527	636'500	42'027	6.60%	636'500	

Kosten

Gehälter	1'699'364	1'689'668	1'756'200	-66'532	-3.79%	1'756'200	
Vertretungen	81'132	92'957	40'000	52'957	132.39%	40'000	Langzeitvertretungen (Krankheit, Mutterschaft)
Honorare	43'617	69'860	80'000	-10'140	-12.68%	80'000	
Sozialleistungen	376'740	372'629	364'400	8'229	2.26%	364'400	inkl. Pensionskasse auf Honoraren
Andere Personalkosten	20'093	21'060	25'000	-3'940	-15.76%	25'000	Haushaltszulagen, Weiterbildung
Total Personalaufwand	2'220'946	2'246'173	2'265'600	-19'427	-0.86%	2'265'600	
Marketing	13'187	8'422	15'000	-6'578	-43.85%	15'000	Inserate (SMZ) und Konzept B. Frey)
Anlässe	759	42'022	18'000	24'022	133.45%	18'000	Videos "Jetzt wird Musik gemacht", Son&Lumière
Instrumente	31'145	37'366	40'500	-3'134	-7.74%	40'500	davon CHF 24'000 Investitionen p.a. (gem. LV §12)
Schulmaterialien	5'999	10'558	10'500	58	0.55%	10'500	
Institutsausgaben	3'084	2'167	2'000	167	8.35%	2'000	u.a. Abo-Zeitungen
Verwaltungsaufwand	67'196	71'193	74'000	-2'807	-3.79%	74'000	Leistungen MAB (Verw. inkl. EDV) CHF 60'000 p.a.
EDV	8'015	8'107	8'000	107	1.33%	8'000	Leistungen MAB (Homepage) CHF 8'000 p.a. Domän "musikschule-riehen.ch"
Einrichtungen	7'471	7'722	8'500	-778	-9.16%	8'500	davon CHF 6'500 Investitionen p.a. (gem. LV §12)
Infrastrukturkosten	-	-	-	-	na	-	
Diverses	301	-	1'000	-1'000	-100.00%	1'000	
Total Sachkosten	137'156	187'556	177'500	10'056	5.67%	177'500	
TOTAL KOSTEN:	2'358'102	2'433'729	2'443'100	-9'371	-0.38%	2'443'100	

Ergebnis (vor Beiträge)	-1'736'362	-1'755'202	-1'806'600	51'398	2.84%	-1'806'600	
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	---------------	--------------	-------------------	--

Beiträge & Andere

Gemeinde Riehen	1'762'299	1'806'600	1'806'600	-	0.00%	1'806'600	
Andere	-	5'386	-	5'386	na	-	Stromsparbonus Amt für Energie BS
Total Beiträge & Andere	1'762'299	1'811'986	1'806'600	5'386	0.30%	1'806'600	

Ergebnis (vor a.o. Ausgleich)	25'937	56'784	-	56'784	na	-	
--------------------------------------	---------------	---------------	----------	---------------	-----------	----------	--

Statistiken

Dozierende	32	33	32	1	3.13%	34	
Angestellte	2	2	2	-	0.00%	2	
Total Personal (HC)	34	35	34	1	2.94%	36	

Dozierende	11.76	11.66	11.93	-0.27	-2.27%	11.93	
Angestellte	1.70	1.70	1.70	-	0.00%	1.70	
Total Personal (VZÄ) Stichtag	13.46	13.36	13.63	-0.27	-1.99%	13.63	

Lektionen (Durchschnitt)	336.88	334.59	346.00	-11.41	-3.30%	346.00	Langzeitvertretungen 21.75 WL
---------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	-------------------------------

Legende:

Marketing	Drucksachen, Public Relation (Inserate)
Anlässe	Veranstaltungen, Exkursionen
Instrumente	Anschaffungen, Unterhalt, Stimmungen, Transport
Schulmaterialien	Verbrauchsmaterial, Literatur & Medien
Institutsausgaben	Ermässigungen, Fachliteratur
Verwaltungsaufwand	Beratungen, Telefon- und Internetgebühren, Porti, Versicherungen, Spesen, übriger Verwaltungsaufwand
EDV	Software, Hardware, Internet
Einrichtungen	Einrichtungen, Büromobilien
Infrastrukturkosten	Nebenkosten, Unterhalt Liegenschaften
HC	Headcounts (Anzahl Personen)
VZÄ	Vollzeitäquivalent (Beschäftigungsgrad)



Musikschule Riehen	JANUAR - DEZEMBER					J A H R	Bemerkungen
	Vorjahr	Rechnung	Budget	Abw. IST/Bud.		Budget	
				CHF	%		
Jahr: 2022 Währung: CHF							

Erträge

Schulgelder	576'820	568'004	580'000	-11'996	-2.07%	580'000	
Anlässe	88'843	70'495	51'000	19'495	38.23%	51'000	
Drittgelder/Aufwandmind.	10'984	43'932	-	43'932	na	-	Ermässigungen / Rückerstattungen Versicherungen
Verkauf/Vermietung	1'860	7'787	5'500	2'287	41.59%	5'500	Saalvermietung/Instrumente
Verkauf Materialien	-	-	-	-	na	-	
Übrige Erträge	20	-	-	-	na	-	
TOTAL ERTRÄGE:	678'527	690'219	636'500	53'719	8.44%	636'500	

Kosten

Gehälter	1'689'668	1'709'673	1'757'700	-48'027	-2.73%	1'757'700	
Vertretungen	92'957	60'054	40'000	20'054	50.14%	40'000	Langzeitvertretungen (Krankheit, Mutterschaft)
Honorare	69'860	46'410	65'000	-18'590	-28.60%	65'000	
Sozialleistungen	372'629	387'248	373'600	13'648	3.65%	373'600	inkl. Pensionskasse auf Honoraren
Andere Personalkosten	21'060	22'807	25'000	-2'193	-8.77%	25'000	Haushaltszulagen, Weiterbildung
Total Personalaufwand	2'246'173	2'226'192	2'261'300	-35'108	-1.55%	2'261'300	
Marketing	8'422	7'271	8'000	-729	-9.12%	8'000	Inserate (SMZ) und Grafik
Anlässe	42'022	6'985	11'000	-4'015	-36.50%	11'000	
Instrumente	37'366	46'164	40'500	5'664	13.98%	40'500	davon CHF 24'000 Investitionen p.a. (gem. LV §12)
Schulmaterialien	10'558	10'120	10'500	-380	-3.62%	10'500	
Institutsausgaben	2'167	1'734	2'000	-266	-13.32%	2'000	u.a. Abo-Zeitungen
Verwaltungsaufwand	71'193	70'336	72'000	-1'664	-2.31%	72'000	Leistungen MAB (Verw. inkl. EDV) CHF 60'000 p.a.
EDV	8'107	8'000	8'000	-	0.00%	8'000	Leistungen MAB (Homepage) CHF 8'000 p.a. Domän "musikschule-riehen.ch"
Einrichtungen	7'722	10'230	23'500	-13'270	-56.47%	23'500	davon CHF 6'500 Investitionen p.a. (gem. LV §12)
Infrastrukturkosten	-	-	-	-	na	-	
Diverses	-	3'114	3'000	114	3.80%	3'000	nicht zuordenbare Ausgaben (Transport Kunstgegenstand)
Total Sachkosten	187'556	163'953	178'500	-14'547	-8.15%	178'500	
TOTAL KOSTEN:	2'433'729	2'390'145	2'439'800	-49'655	-2.04%	2'439'800	

Ergebnis (vor Beiträge)	-1'755'202	-1'699'926	-1'803'300	103'374	5.73%	-1'803'300	
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------	--------------	-------------------	--

Beiträge & Andere

Gemeinde Riehen	1'806'600	1'803'300	1'803'300	-	0.00%	1'803'300	
Andere	5'386	5'541	-	5'541	na	-	Stromsparbonus Amt für Energie BS
Total Beiträge & Andere	1'811'986	1'808'841	1'803'300	5'541	0.31%	1'803'300	

Ergebnis (vor a.o. Ausgleich)	56'784	108'915	-	108'915	na	-	
--------------------------------------	---------------	----------------	----------	----------------	-----------	----------	--

Statistiken

Dozierende	33	34	34	-	0.00%	34	
Angestellte	2	2	2	-	0.00%	2	
Total Personal (HC)	35	36	36	-	0.00%	36	

Dozierende	11.66	11.51	11.93	-0.42	-3.53%	11.93	
Angestellte	1.70	1.70	1.70	-	0.00%	1.70	
Total Personal (VZÄ) Stichtag	13.36	13.21	13.63	-0.42	-3.09%	13.63	

Lektionen (Durchschnitt)	334.59	333.77	346.00	-12.23	-3.53%	346.00	Langzeitvertretungen 1 WL
---------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------------------

Legende:

Marketing	Drucksachen, Public Relation (Inserate)
Anlässe	Veranstaltungen, Exkursionen
Instrumente	Anschaffungen, Unterhalt, Stimmungen, Transport
Schulmaterialien	Verbrauchsmaterial, Literatur & Medien
Institutsausgaben	Ermässigungen, Fachliteratur
Verwaltungsaufwand	Beratungen, Telefon- und Internetgebühren, Porti, Versicherungen, Spesen, übriger Verwaltungsaufwand
EDV	Software, Hardware, Internet
Einrichtungen	Einrichtungen, Büromöbel
Infrastrukturkosten	Nebenkosten, Unterhalt Liegenschaften
HC	Headcounts (Anzahl Personen)
VZÄ	Vollzeitaquivalent (Beschäftigungsgrad)

Konzept zur Förderung des ausser schulischen Musikunterrichts in Riehen

Kurzfassung:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2019 das Konzept zur Förderung des ausser schulischen Musikunterrichts in Riehen (kurz: «Musikkonzept») genehmigt. Die Erstellung eines solchen Konzepts erfolgte auf der Grundlage des entsprechenden Auftrags im Leistungsauftrag für die Abteilung Bildung und Familie für die Jahre 2017 - 2020. In die Ausarbeitung wurden die Musikakademie Basel/Musikschule Riehen und die beiden privaten Musikschulen, mit denen die Gemeinde Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, sowie die zuständige Sachkommission involviert.

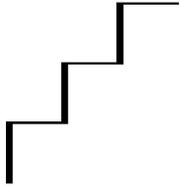
Dem Einwohnerrat wird entsprechend der Kompetenz- und Zuständigkeitsregeln das Konzept zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Politikbereich: Bildung und Familie

Auskünfte erteilen: Silvia Schweizer, Gemeinderätin
Tel.: 079 379 79 10

Jens van der Meer, Verwaltungsleiter
Tel.: 061 646 81 11

Juni 2019



1. Ausgangslage

Die ausserschulische musikalische Bildung Riehener Kinder und Jugendlicher wird seit 1980 von der Gemeinde Riehen durch die Finanzierung der Musikschule Riehen (MSR) gefördert, die als Filialbetrieb der Musik Akademie Basel (MAB) geführt wird. Zum Abbau der an der MSR seit langem bestehenden Wartezeiten wurde auf Basis eines Nachtrags zum Leistungsauftrag Bildung und Familie (B+F) für die Jahre 2013 – 2016 ein auf 2½ Jahre befristetes Pilotprojekt (Laufzeit von Juli 2014 bis Dezember 2016) durchgeführt. Durch den Einbezug der privaten Musikschulen SMEH und ton-in-ton konnte ein erweitertes Angebot an bezahlbarem und qualitativ hochstehendem ausserschulischem Musikunterricht zur Verfügung gestellt werden. Dieses wirkte sich positiv auf die Entwicklung der Warteliste der MSR aus und ermöglichte Riehener Kindern und Jugendlichen einen erleichterten Zugang zum ausserschulischen Musikunterricht. Die beiden privaten Musikschulen erhielten im Rahmen des Pilotprojekts erstmals eine Teil-Subventionierung resp. Mitfinanzierung durch die Gemeinde.

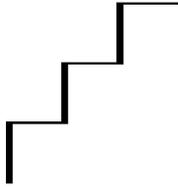
Um Ende 2016 keine Versorgungslücke entstehen zu lassen, hat der Einwohnerrat im Leistungsauftrag B+F für die Jahre 2017 – 2020 die Fortsetzung des erweiterten Angebots ausserschulischen Musikunterrichts beschlossen. Zudem wurde ein Auftrag zur Erarbeitung eines Konzepts zur Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts erteilt, das sich auf [Art. 67a der Bundesverfassung \(BV\)](#) abstützt und den Bedürfnissen der Bevölkerung nach einem breit gefächerten Angebot entspricht.

Im Kanton Basel-Stadt besteht keine explizite rechtliche Verankerung der Musikschulen. Für die Gemeinde Riehen besteht damit auch kein ausdrücklicher gesetzlicher Auftrag, eine Musikschule führen zu müssen. Die Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts erfolgt in Riehen seit Einführung der PRIMA-Systematik auf Basis des jeweiligen Leistungsauftrags B+F. Dies soll gemäss aktuellem Leistungsauftrag B+F «Andere Vorgaben» Ziff. 3.2. auf eine neue gesetzliche Grundlage für die kommunale Förderung und Subventionierung des ausserschulischen Musikunterrichts bzw. der Gewährung von Schulgeldermässigungen abgestützt werden¹.

Seitens des Kantons ist keine ausdrückliche Delegation zu Erfüllung resp. Umsetzung des [Art. 67a BV](#) sowie des [Art. 12 des Kulturfördergesetzes](#)² an die Gemeinde Riehen erfolgt. Mangels kantonaler Vorgaben ist die Gemeinde somit grundsätzlich frei in der Organisation der ausserschulischen Musikförderung und in der Art der Umsetzung des [Art. 67a BV](#).

¹ In der Stadt Basel erfolgt die Subventionierung der Musikakademie Basel gestützt auf das Staatsbeitragsgesetz des Kantons.

² Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG) vom 11. Dezember 2009



2. Konzepterarbeitung

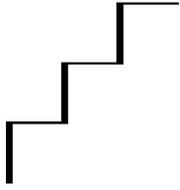
Das vorliegende komprimierte Konzept ist von der verwaltungsintern gebildeten Arbeitsgruppe Musikförderung, bestehend aus Mitarbeitenden der Abteilungen B+F (mit Verwaltungsleiter) und Kultur, Freizeit und Sport (KFS) und des Fachbereichs Recht in einem mehrere Schritte umfassenden Prozess erarbeitet worden. Die MAB/MSR, die beiden privaten Musikschulen, mit denen die Gemeinde Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat sowie die zuständige Sachkommission sind in diesen mehrstufigen Prozess mehrfach einbezogen worden.

Im Rahmen einer verwaltungsinternen Vorkonzeptphase erfolgten zuerst die

- Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen für die musikalische Förderung von Bund ([Art. 67a BV](#); [Art. 12 und 12a Kulturförderungsgesetz](#)), Kanton Basel-Stadt (*Staatsbeitragsgesetz; Kulturförderungsgesetz; Schulgesetz; Swisslosfonds*) und der Gemeinde Riehen (*Leistungsaufträge der Abteilungen B+F und KFS für die Jahre 2017 – 2020, Leistungsvereinbarungen mit MAB/MSR, SMEH und ton-in-ton*).
- Aufbereitung der Erkenntnisse
 - des in der Studie des Bundesamts für Kultur zur Umsetzung [Art. 67a BV](#) (kurz «[BAK-Studie 2013](#)») dargelegten Handlungsbedarfs mit Massnahmenvorschlägen zur Förderung der musikalischen Bildung im schulischen und ausserschulischen Bereich, die auf Grundlage einer Analyse der aktuellen Situation der musikalischen Bildung in der Schweiz formuliert worden sind.
 - betreffend die Zielsetzungen, Organisation und rechtlichen Regelungen des Programms *jugend+musik*, das vom BAK in Umsetzung des Art. 67a BV und [Art. 12 Kulturförderungsgesetz](#) im 2016 aufgelegt worden ist. Das Programm der Breitenförderung ist in erster Linie an die Laienmusikformationen und die Musikvereine adressiert und soll der Schweizer Jugend – analog zum erfolgreichen Programm *jugend+sport* – einen breiten und niederschwelliger Zugang zur Musik ermöglichen.
- Analyse der aktuellen ausserschulischen Musikförderung einschliesslich des ausserschulischen Musikunterrichts in Laienformationen im Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen sowie der schulischen musikalischen Bildung im Kanton Basel-Stadt (Primarstufe bis Studium) und in der Gemeinde Riehen (Primarstufe).
- Formulierung möglicher Stossrichtungen der künftigen Förderung

3. Konzeptentwurf

Die Erkenntnisse aus der Vorkonzeptphase bildeten die Grundlage für den ersten Konzeptentwurf zur Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts in Riehen (kurz: «Musikkonzept»), in dem die Stossrichtungen der künftigen Förderung ausformuliert dargelegt wurden:



- Fortsetzung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der MAB/MSR und den privaten Musikschulen zur Sicherstellung eines breiten Angebots an Instrumentalunterricht, Singen im Chor und Ensemblespiel.
- Klärung des Ausbaubedarfs des ausserschulischen Musikunterrichts:
 - Breitenförderung in Form offener, flexibler Angebote unter Nutzung des Programms jugend+musik;
 - niederschwellige Angebote und frühe musikalische Bildung vor Ort – Stichwort: «Musik kommt zu den Kindern»;
 - Begabungs-/Begabtenförderung und Talentförderung.
- Stärkung der Zusammenarbeit von Musikschulen, Musikvereinen, Gemeindeschulen und weiterer Anbieter durch die Initiierung und Förderung von Vernetzung und Kooperation mit der Zielsetzung der Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Projekte und Angebote in unterschiedlichen resp. wechselnden Kooperationen der verschiedenen Akteure (Stichwort «Netzwerk Musik Riehen»).

Im Rahmen einer informellen Vorsondierung wurden die angedachten Stossrichtungen im Sommer 2018 mit der MSR und den privaten Musikschulen SMEH und ton-in-ton mit mehrheitlich positiven Rückmeldungen gespiegelt.

Der Konzeptentwurf wurde am 30. Oktober 2018 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und am 8. November 2018 in der zuständigen Sachkommission Bildung und Familie behandelt, woraus zusätzliche politische Vorgaben für die Umsetzung hervorgingen:

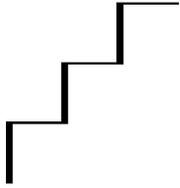
- Annäherung der Elterntarife an das schweizweite Mittel bezüglich Kostenbeteiligung.
- Gleichbehandlung der Musikschulen anstreben, sofern die Angebote vergleichbar sind. Sachgerechte Differenzierungen zwischen den Musikschulen sind dabei zu berücksichtigen.
- Mit vergleichbaren Mitteln wie bisher über diversifizierte Angebote insbesondere in der Breite künftig mehr Kinder erreichen. Dabei sind längerfristige Schwankungen bei den Schülerzahlen zu berücksichtigen.

Der damit ergänzte Konzeptentwurf ist der MAB/MSR und den beiden privaten Musikschulen, mit denen die Gemeinde Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, Mitte Februar 2019 in Einzelgesprächen vorgestellt worden mit anschliessender Einladung zur schriftlichen Vernehmlassung mit Frist bis zum 12. April 2019.

4. Ergebnisse der Vernehmlassung

Die Einladung zur schriftlichen Vernehmlassung wurde von allen drei Musikschulen genutzt. Die Rückmeldungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Die drei Musikschulen stimmen dem Konzeptentwurf und den dort formulierten Zielsetzungen und vorgeschlagenen Möglichkeiten (Stossrichtungen) zu ihrer Erreichung grundsätzlich zu, auch wenn bei einzelnen Punkten hinsichtlich der Umsetzung noch Klärungsbedarf besteht.



Seite 5

Die in Aussicht gestellte Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Gemeinde wird positiv beurteilt. Die detaillierten inhaltlichen Stellungnahmen verdeutlichen jedoch auch die bestehenden Unterschiede zwischen den drei Musikschulen, die aus der unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmung und Grösse sowie dem damit korrespondierenden jeweiligen Rollen- und Selbstverständnis der Musikschulen resultieren.

5. Ausfertigung Endfassung

Insgesamt zeigten die Rückmeldungen aus den politischen Gremien und die Vernehmlassungsantworten auf, dass die im Konzeptentwurf beschriebenen Ziele und Stossrichtungen mehrheits- und tragfähig sind, sodass das Konzept inhaltlich unverändert finalisiert werden konnte. Zusätzlich gestellte Fragen und Anmerkungen betreffen die Umsetzung und bilden nicht Gegenstand des Konzepts, sondern sie sind später zu berücksichtigen resp. zu klären. Die Umsetzung des Konzepts mit konkreten Massnahmen, Zielen und weiteren Vorgaben ist dann Gegenstand des Leistungsauftrags des Einwohnerrats. Die Vorarbeiten für den nächsten Leistungsauftrag mit der Laufzeit 2021 - 2024 sollen bald aufgenommen werden.

Riehen, 25. Juni 2019

Gemeinderat Riehen

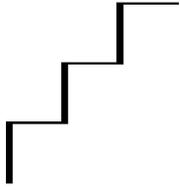
Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:

Urs Denzler

Beilage: - Beschlussesentwurf
- Konzept zur Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts in Riehen



Seite 6

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Konzept zur Förderung des auserschulischen Musikunterrichts in Riehen

„Der Einwohnerrat nimmt das Konzept zur Förderung des auserschulischen Musikunterrichts in Riehen zur Kenntnis.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Die Präsidentin:

Die stellvertretende Ratssekretärin:

Claudia Schultheiss

Lia Meister

Konzept zur Förderung des auserschulischen Musik- unterrichts in Riehen

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
1.1. Leistungsauftrag Bildung und Familie 2017-2020	2
1.2. Grundgedanken und Erkenntnisse für das Konzept.....	3
2. Konzept und Zielsetzungen	4
3. Stossrichtungen für die Umsetzung	6
3.1. Fortsetzung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Musik- Akademie Basel (MAB) betreffend die Musikschule Riehen (MSR) und mit privaten Musikschulen	6
3.2. Förderung und Stärkung von Vernetzung / Kooperation der verschiedenen Akteure (Netzwerk Musik Riehen / Infoplattform).....	7
3.3. Musik kommt zu den Kindern:	7
3.4. Begabungs- und Begabtenförderung.....	8

1. Ausgangslage

1.1. Leistungsauftrag Bildung und Familie 2017-2020

Für das Produkt Musikschulen hat der Einwohnerrat Riehen im Leistungsauftrag Bildung und Familie (B+F) für die Jahre 2017-2020 zum ausserschulischen Musikunterricht ein Wirkungsziel festgelegt und unter dem Titel „Andere Vorgaben“ in Ziff. 3.1 einen konkreten Auftrag erteilt:

Wirkungsziel:

„1.1 Den Kindern steht ein breitgefächertes Angebot an ausserschulischem Musikunterricht zur Verfügung.“

Andere Vorgaben:

„3.1 Es wird bis Mitte 2018 ein Konzept zur Förderung ausserschulischen Musikunterrichts erstellt, das den Bedürfnissen der Bevölkerung nach einem breitgefächerten Angebot entspricht und sich auf Art. 67a der Bundesverfassung stützt.“

Mit dem alten Leistungsauftrag B+F für die Jahre 2013-2016 endete das Pilotprojekt „Abbau der Warteliste für Kinder und Jugendliche an der Musikschule Riehen unter Einbezug der zwei Musikschulen (SMEH und ton in ton)“. Dieses war vom Einwohnerrat am 29. April 2014 als Nachtrag zum damaligen Leistungsauftrag beschlossen worden. Um nach Ablauf des alten Leistungsauftrags keine Lücke entstehen zu lassen, hat der Einwohnerrat im Leistungsauftrag Bildung und Familie für die Jahre 2017-2020 dazu bestimmt:

Leistungsziele:

„2.1 Die Gemeinde setzt das erweiterte Angebot an ausserschulischem Musikunterricht gemäss Nachtrag zum Leistungsauftrag vom 29. April 2014 fort:

- Musikschule Riehen: Finanzierung von zusätzlichen 20 halben Jahreslektionen, die in den Räumlichkeiten der Gemeindeschulen angeboten werden.*
- Musikschulen SMEH und ton in ton: Finanzierung von je 20 halben Jahreslektionen für Instrumentalunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Riehen.*
- Beibehaltung der abgesenkten Schulgeldtarife der Musikschulen SMEH und ton in ton für Einzel- und Gruppenunterricht auf das Niveau der Tarife der Musikschule Riehen. Finanzierung der Differenz zwischen dem jeweiligen Schulgeldtarif der Musikschulen und dem Schulgeldtarif der Musikschule Riehen. Gewährung der abgesenkten Schulgeldtarife an Schülerinnen und Schüler der beiden Musikschulen bis zum 20. Altersjahr resp. bis zum beendeten 10. Unterrichtsjahr.*

2.2 Auf der Webseite der Gemeinde wird eine zentrale Informationsplattform geschaffen, welche über die ausserschulischen Musikunterrichtsangebote und die offenen Plätze informiert.“

1.2. Grundgedanken und Erkenntnisse für das Konzept

Bei der Entwicklung des Konzepts sind die rechtlichen Vorgaben und weitere zu beachtende Rahmenbedingungen wie zum Beispiel die Empfehlungen der Studie des Bundesamts für Kultur (BAK) zur Umsetzung von Art. 67a Bundesverfassung (BV)¹ berücksichtigt worden. Zusätzlich sind die aktuellen Angebote, wie sie mit dem Leistungsauftrag für die Abteilung Bildung und Familie durch den Einwohnerrat bestellt wurden, analysiert und mit anderen Gemeinwesen verglichen worden. Anschliessend erfolgte ein Abgleich zwischen der fachlichen Optik und der politischen Betrachtung (siehe separater Bericht zum Konzept), was zu folgenden Grundgedanken und Erkenntnissen für das Konzept zur Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts führte:

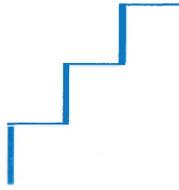
- Die bestehende Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts für Kinder und Jugendliche der Gemeinde Riehen ist mit der Subventionierung eines breiten Angebots an Instrumentalunterricht (Einzel- und Gruppenunterricht sowie Ensemble-Spiel) der Musikschulen MSR und der privaten Musikschulen grundsätzlich gut aufgestellt und ein Erfolgskonzept.
Die Vorgaben des Art. 12a des Kulturförderungsgesetzes des Bundes zur Tarifgestaltung an staatlich unterstützten Musikschulen werden mit der bestehenden einheitlichen Tarifgestaltung, der im kantonalen Vergleich niedrigen Kostenbeteiligung der Eltern von 25 % und der einheitlich gewährten Schulgeldermässigung umgesetzt resp. eingehalten.
- Zur Umsetzung der im Leistungsauftrag B+F für die Jahre 2017-2020 formulierten Anforderungen an das Konzept der künftigen Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts sollte die bestehende Förderung nach Möglichkeit und soweit finanzierbar durch bisher nicht oder wenig berücksichtigte Angebote ergänzt und weiterentwickelt werden. Zu denken ist dabei an:
 - Niederschwellige Angebote der frühen musikalischen Bildung im Vorschulbereich und eventuell auch im Kindergartenalter.
 - Angebote der Begabungs- und Begabten-, resp. Talentförderung.
 - Angebote im Bereich der Breitenförderung unter Nutzung der Möglichkeiten des Programms jugend+musik auf Basis der Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Akteure musikalischer Bildung in der Gemeinde.

Dies entspricht auch den Handlungsempfehlungen der BAK-Studie zur Umsetzung von Art. 67a BV.

- Die bisher auf den Förderschwerpunkt des ausserschulischen Instrumentalunterrichts fokussierte Perspektive sollte nach Möglichkeit auf das gesamte Feld der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen ausgeweitet werden. In einer breiter gefassten Perspektive würden Massnahmen an Bedeutung gewinnen, die zu einer gesamthaften Stärkung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen beitragen können. Hierzu gehören:

¹ Umsetzung von Art. 67a – Bericht der Arbeitsgruppe vom November 2013, Seite 45. Als Akteure werden dort benannt: Volksschule, Musikschulen, Musikhochschulen und Laienmusik sowie Bund, Kantone, Städte und Gemeinden.

Link: http://www.verband-musikschulen.ch/de/10_vms_services/30_politik.htm/BAK_Bericht_D.pdf



- Stärkung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Primarschule und Musikschulen z. B. durch das zur Verfügung stellen von Infrastrukturen und Räumlichkeiten: Die Primarschule selber vermittelt im Rahmen des schulischen Musikunterrichts – abgestützt auf den Lehrplan 21 – eine musikalische Grundbildung, auf welcher der ausserschulische Musikunterricht aufbaut. Die musikalische Bildung von Riehener Kindern und Jugendlichen könnte von einer Stärkung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Primarschule, Musikschulen und Musikvereinen profitieren. Zudem könnte damit auch die Durchlässigkeit der Angebote (niederschwellige Angebote bis Talentförderung) verbessert werden.
- Unterschiedliche Bedürfnisse und Wege: Musikschulen und Musikvereine resp. Laienformationen können sowohl als Bildungs- wie auch als Kulturinstitutionen angesehen werden. Mit einem breiten Angebotsspektrum können Musikschulen und Musikvereine die verschiedenen Bedürfnisse gleichzeitig ansprechen.
- Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und Bereiche:
 - Die Gemeinde könnte als Initiatorin eines weiterführenden Vernetzungs- und Kooperationsprozesses gesamthaft eine aktivere Rolle einnehmen.
 - Aus der Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit können neue Angebote und Projekte entstehen.
 - Eine sich aus mehreren Elementen zusammensetzende und alle beteiligten Bereiche und Akteure einbeziehende Förderung schafft Breite und bietet dadurch Chancen, vermehrt Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und/oder aus bildungsferneren Schichten erreichen und ansprechen zu können.
 - Eine funktionierende und gleichberechtigte Vernetzung der verschiedenen Akteure schafft Begegnungen auf Augenhöhe und ermöglicht die Entwicklung und den Ausbau entsprechender Kooperationsbeziehungen.
- Es gibt ein Spannungsfeld zwischen Wünschbarkeit und Finanzierbarkeit der Angebote. Da die Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde Auswirkungen auf die Nachfrage hat, ist diese dabei ebenfalls zu beachten. Gleichzeitig will sich Riehen weiterhin als familien- und kinderfreundliche Gemeinde mit entsprechenden Angeboten präsentieren.

2. Konzept und Zielsetzungen

Kern des Musikkonzepts sind die nachfolgend genannten und zum grossen Teil bereits vorhandenen „Standbeine“ zur Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts:

- Das breite Angebot an Instrumentalunterricht, Singen im Chor und Ensemblespiel bewahren.
- Die Angebote in den Bereichen der frühen musikalischen Bildung und der Begabungs- und Begabten-, resp. Talentförderung weiterentwickeln.

- Offene, flexible Angebote (Projekte, Kurse, Workshops, Musiklager) im Bereich der Breitenförderung unter Nutzung des Programms jugend+musik fördern.
- Die Zusammenarbeit zwischen Primarschule, Musikschulen und Musikvereinen sowie weiteren Partnern stärken und fördern.
- Unterschiedliche Zugangswege zur Musik erhalten und weiterentwickeln.

Durch Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit sollen die verschiedenen Akteure in Verbindung gebracht werden. Die Gemeinde versteht sich dabei als Initiatorin des Vernetzungsprozesses. Durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und Plattformen setzt sie die entsprechenden Impulse mit dem Ziel der Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Projekte und Angebote in unterschiedlichen, resp. wechselnden Kooperationen der verschiedenen Akteure. Diese Leitidee nimmt dabei die Empfehlungen der BAK-Studie zur Umsetzung von Art. 67a BV und aktuelle Entwicklungen² auf und bietet auf kommunaler Stufe ein grosses Potenzial.

Damit verbinden sich folgende **Zielsetzungen**:

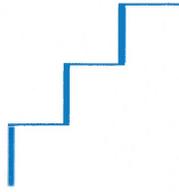
- Möglichst vielen Riehener Kindern so früh wie möglich vielfältige Begegnungsmöglichkeiten mit Musik zu eröffnen.
- Jedem Riehener Kind und jedem Riehener Jugendlichen, welches oder welcher sich mit Musik beschäftigen möchte, so rasch als möglich und so günstig wie möglich durch die entsprechenden Anbieter musikalische Bildung und Förderung zukommen zu lassen, entsprechend den individuellen Bedürfnissen/Interessen und Begabungen.
- Sicherstellung einer guten Qualität der über die verschiedenen Altersstufen hinweg aufeinander abgestimmten Angebote (von elementarer musikalischer Bildung im Kleinkindalter bis zur Begabten- und Begabungsförderung).
- Niederschwellige und einfache Zugangsbedingungen zu den einzelnen Angeboten.
- Schaffung von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, mit welchen die vorgenannten Zielsetzungen am effektivsten erreicht werden können.

Die bei der Gemeinde anfallenden Kosten der verschiedenen Massnahmen haben sich dabei im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu bewegen. Ziel soll sein, mit vergleichbaren Mitteln wie bisher über diversifizierte Angebote und Leistungen künftig mehr Kinder zu erreichen³. Dabei soll sich die kommunale Beteiligung zur Finanzierung der subventionierten Angebote dem schweizweiten Mittel annähern⁴. Die erste Umsetzung der Konzeptideen im Produkt Musikschule soll über den neuen Leistungsauftrag B+F für die Jahre 2021-2024 erfolgen. Die Politik ist dabei Besteller der konkreten Leistungen und bewilligt dafür die finanziellen Mittel.

² z. B. Charta zur Zusammenarbeit der Musikschulen und der Musikverbände der Schweiz vom Januar 2016.

³ Ergänzung nach SBF-Sitzung vom 8. November 2018.

⁴ Ergänzung nach GR-Sitzung vom 30. Oktober 2018.



3. Stossrichtungen für die Umsetzung

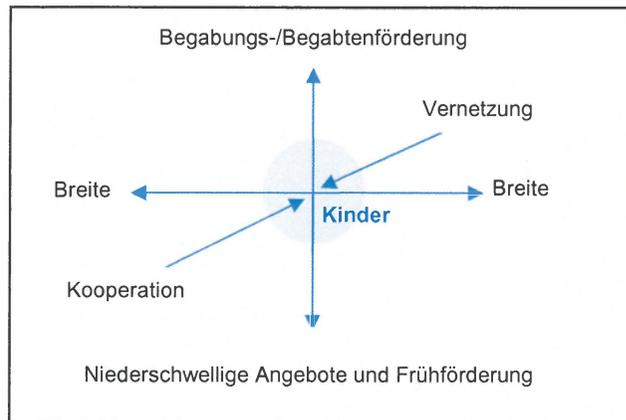


Abb. Musikkonzept: Stossrichtungen

3.1. Fortsetzung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Musik-Akademie Basel (MAB) betreffend die Musikschule Riehen (MSR) und mit privaten Musikschulen

Ein breites Angebot an Instrumentalunterricht einschliesslich Ensemblespiel sowie Singen im Chor ist ein zentrales und unverzichtbares Element ausserschulischer Musikförderung und steht im öffentlichen Interesse. Mit der Umsetzung des Konzepts soll deshalb wo möglich eine Gleichbehandlung der Musikschulen angestrebt werden⁵.

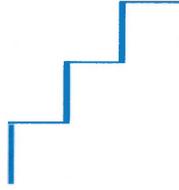
Die Subventionierung der öffentlichen Musikschule MSR im Sinn eines breitgefächerten Grundangebots im musikalischen Bereich, resp. die Teil-Subventionierung der privaten Musikschulen betreffend ergänzender Angebote soll fortgesetzt werden.

In der konkreten Umsetzung durch den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung noch zu diskutierende Entwicklungsmöglichkeiten bei der MSR:

- Zur künftigen Angebotsgestaltung:
 - Grundsatz: Gewährleistung eines breitgefächerten Grundangebots der musikalischen Bildung⁶.
 - Möglichen Ausbau der Angebote musikalischer Früherziehung prüfen.
 - Einführung von Instrumentalvorkursen zur Überbrückung von Wartezeiten oder als Voraussetzung für die Aufnahme von Instrumentalunterricht an der MSR.
 - Ausbau des Unterrichts in Räumen der Primarschule prüfen.
 - Mögliche Vorgaben der Gemeinde bspw. bezüglich Eignungsverfahren, Begabungsförderung etc. im Hinblick auf die Gewährleistung der Gleichbehandlung.
- Verbesserung des bestehenden Systems der Warteliste anstreben

⁵ Ergänzung nach SBF-Sitzung vom 8. November 2018.

⁶ Mit möglichst wenig Zugangsbeschränkungen, z. B. in Form langer Wartelisten.



- Aufbau und Umsetzung eines QM-Systems, Schaffung von Qualitätskriterien
- Ausbau Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit

In der konkreten Umsetzung durch den Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen zu diskutierende Entwicklungsmöglichkeiten bei den privaten Musikschulen oder bei anderen Anbietern:

- Abklärung möglicher Angebotserweiterungen (weitere Instrumente) im Sinn der Ergänzung des Grundangebots der MSR; Themen wie bei MSR, insbesondere Aufbau und Umsetzung eines QM-Systems? Qualitätskriterien?

3.2. Förderung und Stärkung von Vernetzung / Kooperation der verschiedenen Akteure (Netzwerk Musik Riehen / Infoplattform)

- Pflege der verwaltungsinternen Schnittstellen zwischen den Abteilungen B+F und Kultur, Freizeit und Sport (KFS).
- Aufbau eines Netzwerks „Musik Riehen“ unter Einbezug aller Akteure des außerschulischen Musikunterrichts als Grundlage für die Entwicklung gemeinsamer Projekte/Angebote und als Informations-, Austausch- und Vernetzungsplattform.
- Vernetzungsmöglichkeiten zwischen schulischem und außerschulischem Musikunterricht prüfen und ggf. aufbauen.
- Unterstützung der Akteure bei der vermehrten Nutzung des Programms jugend+musik zur Entwicklung offener und flexibler Angebote der Breitenförderung.
- Aufbau einer Info-Plattform aller Akteure (gemeinsame Zuständigkeit von B+F und KFS).
- Neben der bereits bestehenden Kulturförderung durch KFS: Prüfung und unter der Voraussetzung der Bereitstellung entsprechender Mittel durch die Politik Einrichtung eines finanziellen „Fördertopfs“ bei B+F für (Kooperations-)Projekte/Events im Bereich Musikförderung.
- Prüfung der Weiterentwicklung von Events und öffentlichen Veranstaltungen.
- Ausbau Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit.

3.3. Musik kommt zu den Kindern:

Kinder, insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und/oder aus bildungsfernen Familien sind am ehesten in den Einrichtungen zu erreichen, die sie besuchen. Durch entsprechende Angebote möglichst vor Ort soll ein niederschwelliger und leichter Zugang zur Musik ermöglicht werden:

- Stärkere Nutzung von vorhandenen Infrastrukturen in den Einrichtungen (Spielgruppen, Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen, Tagesferien) sowie Kooperationsmöglichkeiten für neue, aufgrund der beschränkten Mittel sich nach Möglichkeit selbst finanzierender Angebote ausloten und nutzen.
- Schaffung neuer Angebote in Anlehnung an das Modell des freiwilligen Schulsports vor Ort prüfen und ermöglichen.
- Tagesstruktur: Vereinbarkeit mit außerschulischem Musikunterricht verbessern.



Seite 8

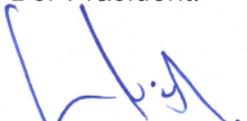
3.4. Begabungs- und Begabtenförderung

- Bestehende Begabungs- und Begabtenförderung aller beteiligten Akteure überprüfen, Durchgängigkeit der Angebote erleichtern und Bereiche nach Möglichkeit ausbauen.
- Voraussetzungen/Möglichkeiten für einen Ausbau der Begabungs- und Begabtenförderung der MSR/MAB prüfen (Mehrunterricht? Fördermöglichkeiten im Bereich des Schulgelds? Andere Möglichkeiten?).
- Wettbewerbe / Förderpreise ausrichten.

Riehen, 25. Juni 2019

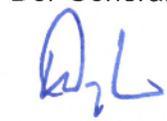
Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:



Urs Denzler